



An alle  
Direktorinnen und Direktoren  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
in Salzburg

Öffentliche  
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20203-A/5081/71-2015  
Betreff  
Schulbrief Nr. 4 - 2014/15

Datum  
26.01.2015

Mozartplatz 8  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 2916  
pflichtschulen@salzburg.gv.at  
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger  
Telefon +43 662 8042 2226

## Themenübersicht/Inhalt

I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzungen, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw Verminderung der Jahresnorm .....	1
II. Leiterberichte.....	2

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Nach einem Jahr der Abwesenheit und meiner Rückkehr in das Salzburger Pflichtschulwesen mit Beginn diesen Jahres, darf ich Ihnen in Hinblick auf Versetzungen, Vertragsverlängerungen, länger andauernde Karenzurlabe, Herabsetzungen, Verminderungen der Jahresnorm und Leiterberichte folgende Informationen geben:

## I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzung, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm

Die Ansuchen um bezirksübergreifende Versetzung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9842.pdf> (Erlass 1.50),

Vertragsverlängerung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9843.pdf> (Erlass 1.40), schuljahresweisen Karenzurlaub <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2037.pdf> (Erlass 1.30),

Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte LehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2038.pdf> (Erlass 1.60) und

Verminderung der Jahresnorm (nur für VertragslehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w130.pdf> (Erlass 1.60) sind mit Unterschrift versehen

**bis längstens 27. Februar 2015**

bei der Leitung der Stammschule einzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Ansuchen um Vertragsverlängerung für LehrerInnen für den muttersprachlichen Unterricht werden den Betroffenen unter Anschluss des entsprechenden Formulars gesondert auf dem Postweg übermittelt.

## II. Leiterberichte

Unabhängig vom Erfordernis eines Ansuchens um Vertragsverlängerung oder dem Bestehen eines unbefristeten Vertrages ist in den ersten drei Dienstjahren jeweils ein Leiterbericht zu verfassen. Siehe Erlass 1.40.

Als Frist für das Einlangen der Leiterberichte (<http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w120.pdf>) beim zuständigen Schulamt wird der **27. April 2015** festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

**Ergeht an:**

1. Mag.a Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/03, Bereich APS
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und PflichtschulinspektorInnen
8. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen